



Zentrum für  
Kirchliche Dienste  
des Ev.-Luth. Kirchenkreises  
Rendsburg-Eckernförde



Zentrum für Kirchliche Dienste  
Am Margarethenhof 41  
24768 Rendsburg  
Tel 04331/9 45 60 10  
Fax 04331/9 45 60 19  
zekid@kkre.de  
www.kkre.de

Zentrum für Kirchliche Dienste, Am Margarethenhof 41, 24768 Rendsburg

## Fahrt zum Oster-Jugendtreffen in der Communauté de



**Termin: 09. - 18. April 2022 (Ostern!)**

**Transfer:** mit dem Reisebus von Rendsburg nach Taizé und zurück

**Zielgruppe:** Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren! Jugendliche unter 15 Jahre können wir leider nicht mitnehmen, da die französischen Jugendbestimmungen sehr streng sind und dies untersagen.

**Kosten: 250€ für Jugendliche und Erwachsene**  
inkl. Fahrt, Unterbringung in einfachen Behausungen, Vollverpflegung

**Anmeldung: ab sofort, solange die Plätze reichen.**  
**Der frühe Vogel fängt den Wurm!**

**Anmeldeschluss: 27. Januar 2022 (Stornofrist!)**

**Veranstalter:** Fachbereich Jugend im ZeKiD in Kooperation  
mit dem Team Freiwilligendienste der Diakonie Schleswig-Holstein

**Leitung: Pastor Stefan Link, Nico Mahrt-Thomsen (Diakonie S-H)**

**E-Mail: [stefan.link@kkre.de](mailto:stefan.link@kkre.de)**

**Mobil: 0151 – 271 572 44**



**Diakonie**   
Schleswig-Holstein

## Anmeldung

**Hiermit melde ich mich verbindlich zur Taizéfahrt vom 09. - 18.04.2022 an:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich war schon in Taizé: Ja: Wann? \_\_\_\_\_ Nein:

Für Teilnehmer\*innen unter 18 Jahren:

Letzte Tetanusimpfung am: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Erkrankungen/ Allergien/ Medikamente/ Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum/ Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift Teilnehmer\*in: \_\_\_\_\_

Ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

**Die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen bitte zurück an:**

**Zentrum für Kirchliche Dienste,  
z.Hd. Pastor Stefan Link  
Am Margarethenhof 41, 24768 Rendsburg**

## Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

### Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn an der Jugendfahrt vom 09. – 18. April 2022 nach Taizé teilnehmen darf.

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass eine permanente Beaufsichtigung meiner Tochter/ meines Sohnes vor, während und nach der Veranstaltung nicht möglich ist und dass mein Sohn/ meine Tochter insoweit eigenverantwortlich handelt. Für Schadensersatzansprüche aller Art, die sich aus Planung, Organisation, Aufsicht und Durchführung der Fahrt ergeben, ist die Haftung des Veranstalters bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Den Teilnehmer\*innenbeitrag in Höhe von 250€ werde ich nach Erhalt einer schriftlichen Teilnahmebestätigung vor Fahrtantritt auf das Konto des Zentrums für Kirchliche Dienste im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde überweisen.

Weitere Reiseinformationen und eine Packliste u.a. folgen nach Anmeldung.

**Bankverbindung:** Evangelische Bank

IBAN: DE89 5206 0410 0806 4041 20

Während der gesamten Fahrt gelten die aktuellen Coronabestimmungen der Communauté de Taizé und des Reiseveranstalters. **Derzeitig gilt die 3G-Regel.**

Die abgedruckten Reisebedingungen für die Jugendfahrt nach Taizé 2022 habe ich/ haben wir gelesen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Im Notfall benachrichtigen Sie bitte:**

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

## Reisebedingungen der Jugendfahrt nach Taizé 2022

Der/die Teilnehmer\*in kann jederzeit *schriftlich* vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittzeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Anmeldeschluss ist der 27.01.2022 !!!

Tritt jemand vom Reisevertrag zurück oder die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei Rücktritt entstehen folgende Kosten: bis drei Wochen vorher 80% und bis zum Antritt der Reise 100%. Wird der/die Teilnehmer\*in von einer geeigneten Ersatzperson vertreten, entfallen Ersatzansprüche.

Tritt der Veranstalter von der Reise zurück (z.B. aufgrund von Corona-Pandemiebestimmungen), ist er berechtigt, die Freizeit bis zu vier Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die Teilnehmer\*in in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Bei Schäden, Verlusten oder Unfällen, die auf Eigenverschulden oder Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen. Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeit für gewissenhafte Freizeitvorbereitung, für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und für die ordnungsgemäße Einbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend den Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes oder Freizeitortes.

Die gesamte Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Die Bilder können zur Dokumentation und in der Öffentlichkeitsarbeit der Ev. Kirchenkreisjugend (u.a. <https://www.ev-jugend.info>) verwendet werden.

Die Teilnehmer\*innen bzw. die anmeldenden Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.

Für Unfälle, die durch Ungehorsam, höhere Gewalt oder Übertretungen der Freizeitordnung eintreten, kann der Veranstalter die Verantwortung nicht übernehmen. Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmer\*innen auch freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung, für die sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränkt, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Den Anweisungen der Freizeitleitung ist zu folgen. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung, Unkameradschaftlichkeit und Nichtbefolgung der Anweisungen ist die Freizeitleitung berechtigt den/die Teilnehmer\*in auf eigene Kosten und eigene Verantwortung nach Hause zu schicken bzw. von einem Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Es erfolgt keine Kostenerstattung. Dies gilt auch für den Fall, dass die Erziehungsberechtigten eines Teilnehmers/ einer Teilnehmerin schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen verschweigen, die eine Betreuung innerhalb der Gruppe problematisch machen.

**Unterschrift Teilnehmer\*in / ggf. eines Erziehungsberechtigten:**

---